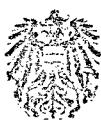


II-2373 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

1095/AB.ZU 1084/J.

Prä. am... 13. März 1969

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Z1. 22.210-PrM/69

13. März 1969

Parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung Nr. 1084/J, betreffend die Entschließung (68) 19 des Europarates, betreffend Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiter gegen den Absturz bei Bauarbeiten

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Alfred MALETA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat GABRIELE, Dr. KRANZLMAYR, Dr. LEITNER und Genossen haben am 22. Jänner 1969 unter Nr. 1084/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die Entschließung (68) 19 des Europarates, bezüglich Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiter gegen den Absturz bei Bauarbeiten, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 18. Juni 1969 angenommenen Entschließung (68) 19, betreffend Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiter gegen den Absturz bei Bauarbeiten, richten die gefertigten Abgeordneten an die Bundesregierung die

Anfrage:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung auf Grund der zitierten Entschließung des Europarates treffen?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiter gegen den Absturz bei Bauarbeiten sind in der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei der Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten enthalten. Diese Vorschriften entsprechen

./.

zum größten Teil der Entschließung (68) 19 des Europarates.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird bestrebt sein, anlässlich einer Novellierung der angeführten Verordnung, auch jene Bestimmungen der Resolution aufzunehmen, die bisher in dieser Verordnung noch nicht geregelt sind.

*Kell*